

Einführung einer Digitalen Rentenübersicht – für Sie freiwillig, für uns verpflichtend

Ob das Geld im Alter reicht oder nicht, ist schwer abschätzen. Auch die meisten Vorsorge-Rechner sorgen nicht für Sicherheit. Die Digitale Rentenübersicht soll für mehr Transparenz sorgen.

Doch was bedeutet dies im Einzelnen?

Die Altersvorsorge in Deutschland ist komplex und für viele unübersichtlich. Es wird deshalb immer wichtiger, eine verständliche und verlässliche Übersicht über **alle** Rentenansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge zu erhalten.

Die Daten werden der Deutschen Rentenversicherung von allen Anbietern von Altersvorsorgeprodukten – also auch von uns – zur Verfügung gestellt.

Im Februar 2021 wurde das **Rentenübersichtsgesetz (RentÜG)** zur Einführung einer Digitalen Rentenübersicht verabschiedet. Dafür wurde eine "**Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht**" (**ZfDR**) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet. Sie soll ein Portal entwickeln, über das Sie zukünftig individuell über alle Ihre Vorsorgeformen informiert werden und damit einen Gesamtüberblick über Ihre Vorsorge erhalten. Die ZfDR fragt die erforderlichen Informationen bei allen beteiligten Vorsorgeeinrichtungen ab und führt sie in dem Portal zu einem Gesamtüberblick für die Versorgten zusammen.

Um die Rentenansprüche eindeutig zuordnen zu können, wird die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID oder IDNR) herangezogen.

Kann ich die Angabe der Steuer-ID verweigern?

Selbstverständlich können Sie die Angabe der Steuer-ID verweigern. Allerdings ist die Angabe der Steuer-ID durch Neukunden erforderlich, damit diese Verträge in der Digitalen Rentenübersicht auch berücksichtigt werden. Dementsprechend müssen Sie vom Anbieter darauf hingewiesen werden, dass die betreffenden Altersvorsorgeverträge nicht in der Digitalen Rentenübersicht erscheinen, wenn Sie die Angabe der Steuer-ID verweigert haben.

Was ist der Sinn und Zweck dieser Übersicht?

Das Ziel ist eine vollständige und umfassende Information über die Höhe der kompletten Altersversorgung zu erhalten, um Versorgungslücken rechtzeitig zu erkennen und damit eine Gesamtabsicherung des Lebensstandards im Alter geplant werden kann.

Ab wann kann ich meine gesamte Altersversorgung im Portal abrufen?

Die Digitale Rentenübersicht wird schrittweise eingeführt. Ab Herbst 2023 – müssen per Gesetz alle Anbieter ihre Informationen zur Verfügung stellen – zu privaten Riester- oder Rürup-Renten, Betriebsrenten oder Lebensversicherungen.

Ab Ende 2023 kann sich voraussichtlich jeder einfach und schnell über seine individuelle Gesamtversorgung informieren.

Wie läuft diese Portalabfrage ab?

Wenn Sie Interesse an seiner Digitalen Rentenübersicht haben, ist es erforderlich, dass Sie sich über eine sichere elektronische Authentifizierung mithilfe der Online-Ausweisfunktion ihres amtlichen Personenstandsdocumentes legitimieren. Anschließend legen sie ein Nutzerkonto an und geben Ihre Identifikationsnummer nach § 139 b der Abgabenordnung (AO) an.

Nach der Authentifizierung für die Digitale Rentenübersicht werden einige wenige persönliche Daten abgefragt, wie z.B. Ihre steuerliche Identifikationsnummer und anschließend startet auch schon die Anfrage. Das Portal fragt Ihre Daten bei alle angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen an. Wenn die angefragten Vorsorgeeinrichtungen zu der angefragten Identifikationsnummer relevante Verträge im Bestand haben melden Sie diese an das Portal zurück. Diese Daten werden Ihnen dann zusammengefasst vom Portal zur Verfügung gestellt.

Welche Daten werden übermittelt?

Wir als Anbieter müssen einen standardisierten Datensatz mit folgenden Angaben zur Beantwortung von Anfragen an die ZfDR übermitteln:

1. **Allgemeine Angaben** (z. B. Kontaktdaten des Anbieters, Vertragsnummer des Kunden).
2. **Angaben zum Altersvorsorgeprodukt** (u. a. Bezeichnung und Art des Produkts, Zuordnung zur Säule, Auszahlungsart).
3. **Wertmäßige Angaben** zu erreichten und erreichbaren Altersvorsorgeansprüchen,
 - unterteilt nach der Auszahlungsart sowie garantierten und prognostizierten Werten.
Wichtig hierbei: Es müssen nur die Werte übermittelt werden, die in den aktuellen Standmitteilungen auch ausgewiesen sind.
4. **Weitere Angaben zum Leistungsumfang** (z. B. über Invaliden- und/oder Hinterbliebenenabsicherungen, Hinweise zu Steuer- und Sozialabgaben in der Auszahlungsphase).

Bitte beachten Sie: Leider fließen nicht alle Anwartschaften und Ansprüche in die Digitale Rentenübersicht ein. Betriebliche Altersversorgung, die direkt über den Arbeitgeber zugesagt wird, wird zum Beispiel nicht berücksichtigt. Ebenso fließen private Sparformen, die der Altersvorsorge dienen, wie z.B. Sparpläne, Fonds etc. nicht in die Erfassung mit ein.

Last, not least: Die Inanspruchnahme des zusätzlichen Informationsangebots ist für die Nutzenden freiwillig und kostenfrei.

Gerne halten wir Sie auch bei diesem Thema fortlaufend auf dem neuesten Stand.